

DIESE BEKANNTMACHUNG IST WICHTIG UND ERFORDERT DIE SOFORTIGE BEACHTUNG DER ANLEIHEGLÄUBIGER. ANLEIHEGLÄUBIGER, DIE FRAGEN ZUR WEITEREN VORGEHENSWEISE HABEN, SOLLTEN SICH AN IHREN EIGENEN UNABHÄNGIGEN FINANZ- ODER RECHTSBERATER WENDEN.

## BEKANNTMACHUNG DES OPTIONALEN RÜCKZAHLUNGSBETRAGES

### FRESENIUS SE & Co. KGaA

(Bad Homburg, Bundesrepublik Deutschland)

(die „Emittentin“)

**€ 450.000.000 4,000 % Schuldverschreibungen 2024**

**WKN: A1ZC61; ISIN: XS1026109543 (Rule 144A)**

**WKN: A1ZC60; ISIN: XS1026109204 (Regulation S)**

(die „Schuldverschreibungen“)

Die Emittentin informiert die Gläubiger der Schuldverschreibungen (die „Anleihegläubiger“) hiermit über den endgültigen Rückzahlungspreis für die vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin mit "Make-Whole-Betrag" gemäß Ziff. 3.1 des Begebungsvertrages für die Schuldverschreibungen (*Indenture*) (der „Begebungsvertrag“) und Ziff. 8 der Schuldverschreibungen. Die Bekanntmachung der optionalen Rückzahlung mit dem Rückzahlungstermin 4. Dezember 2023 (der „Rückzahlungstag“) wurde den Inhabern der Schuldverschreibungen am 3. November 2023 veröffentlicht. Begriffe, die in dieser Bekanntmachung verwendet werden, aber nicht definiert sind, haben die im Begebungsvertrag angegebene Bedeutung.

Wie von der Berechnungsstelle in Übereinstimmung mit dem Begebungsvertrag berechnet, beträgt der Make-Whole-Betrag 89.695,40 €, was dem Betrag entspricht, um den die Barwerte der verbleibenden planmäßigen Kapitalrückzahlungen und Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen im Zeitraum vom Rückzahlungstag bis zum 1. Februar 2024 (ausschließlich), abgezinst auf den Rückzahlungstag mit der Bund-Rendite zuzüglich 50 Basispunkten, den Nennbetrag der Schuldverschreibungen gegebenenfalls übersteigen.

Einschließlich der aufgelaufenen Zinsen in Höhe von 13,67 € pro Schuldverschreibung beläuft sich der zu zahlende Betrag auf 1.013,87 € je Schuldverschreibung (der „Rückzahlungsbetrag“). Sofern die Emittentin nicht gegen ihre Rückzahlungsverpflichtung gemäß dem Begebungsvertrag verstößt, laufen auf die gekündigten Schuldverschreibungen ab dem Rückzahlungstag (einschließlich) keine Zinsen und Zusätzlichen Beträge mehr auf.

Die WKN- und ISIN-Kennnummern werden nur als Erleichterung für die Anleihegläubiger angegeben. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Verwendung oder Auswahl dieser Kennnummern und keine Garantie für die Richtigkeit der auf den Schuldverschreibungen abgedruckten oder in dieser Bekanntmachung angegebenen WKN- und/oder ISIN-Kennnummern.

Fragen zu dieser Bekanntmachung sind an die Emittentin zu richten.

*Fresenius SE & Co. KGaA*  
als Emittentin

27. November 2023